

**Handlungsanweisung für Wechsel der Prüfungsordnung für den
Fachmasterstudiengang Marine Umweltwissenschaften
der Fakultät für Mathematik und
Naturwissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg
vom 30.05.2018**

VORBEHALTLICH DER VERABSCHIEDUNG DER NEUEN PRÜFUNGSORDNUNG

Abschnitt 1 Geltungsbereich

Diese Handlungsanweisung gilt für Studierende des Fachmasterstudiengangs Marine Umweltwissenschaften, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Das Studium für Studierende, die nach der zu ihrem Studienbeginn geltenden Prüfungsordnung studieren, hier „alte Regelung“ genannt, ist in Abschnitt 2 geregelt.

Das Studium für Studierende, die ihr Studium auf Antrag beim Prüfungsamt nach der Prüfungsordnung vom xx.xx.2018 fortsetzen, hier „neue Regelung“ genannt, ist in Abschnitt 3 geregelt.

In jedem Fall ist die jeweils geltende Prüfungsordnung anzuwenden. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abschnitt 2 Fortführung des Studiums nach alter Regelung

Sämtliche Veranstaltungen, die weiterhin aus dem bisherigen Studienangebot stattfinden, können entsprechend der alten Regelung belegt werden.

Die Zuordnung neuer Module zu den Modulen der Ergänzung zu § 10 in der studiengangsspezifischen Anlage Marine Umweltwissenschaften ist in nachfolgender Tabelle geregelt.

Wird mit der KP-Zahl eines neuen Moduls die des alten Moduls überschritten, können auch Einzelveranstaltungen aus den neuen Modulen angerechnet werden. Hierüber entscheidet der Modulverantwortliche des neuen Moduls. Modulinhalt oder Teilmodulinhalte (Veranstaltungen) können jeweils nur einmal berücksichtigt werden. Prüfungen finden nach der alten Regelung statt.

Alte Module		KP	Neue Module		
mar350	Einführung in die marinen Umweltwissenschaften	6	mar350	P1	Einführung marine Umweltwissenschaften
mar360	Basiskompetenzen	15			
	A: Biologie/Ökologie		mar358	WPB B1	Basic Ecological Processes
			mar359	WPB B2	Biologische Ozeanographie
	B: Geochemie/Analytik		mar357	WPB C1	Meeres- und Geochemie
			mar353	WPB M1	Grundlagen mathematischer Modellierung
	C:Physik/Modellierung		mar354	WPB M2	Advanced mathematical modelling
			mar355	WPB P1	Physikalische Ozeanographie
			mar356	WPB P2	Ozean-Klima-Umweltphysik
			mar470	WPF E6	Programmierkurs Meereswissenschaften
mar371	Umweltsysteme	12	mar356	WPB P2	Ozean-Klima-Umweltphysik
			mar438	WPF C4	Marine Umweltchemie
			mar458	WPF B14	Gewässerökologie
mar383	Schwerpunktfach Biologie/Ökologie	21	mar451	WPF B1	Ökologie mariner Mikroorganismen 1
			mar452	WPF B2	Ökologie mariner Mikroorganismen 2
			mar453	WPF B3	Microbial Ecology of Marine Sediments
					Einführung in die DNA-Sequenzierung und Sequenzanalyse
			mar454	WPF B4	
			mar455	WPF B5	Microscopy
			mar463	WPF B6	Aquatische mikrobielle Ökologie
			mar461	WPF B7	Functional marine biodiversity
			mar460	WPF B8	Chemical ecology
			mar456	WPF B9	Küstenholozän
			mar450	WPF B10	Marine Community Ecology
			mar459	WPF B11	Macrobenthos communities
			mar462	WPF B12	Unterwasser Forschungsmethoden
			mar457	WPF B13	Ökologie benthischer Mikroorganismen
			mar458	WPF B14	Gewässerökologie
			mar464	WPF B15	Marine Mikrobiologie
					R programming for (meta)-genomic sequence analysis
			mar622	WPF B16	
			mar474	WPF B17	Current issues in plankton ecology
			pb186	WPF E2	Ausbildung zum Forschungstaucher 1
			pb187	WPF E2	Ausbildung zum Forschungstaucher 2
mar383	Schwerpunktfach Geochemie/Analytik	21	mar430	WPF C3	Organische Geochemie
			mar431	WPF C5	Marine Klimatologie
			mar432	WPF C1	Biogeochemie
			mar433	WPF C6	Fachpraxis Marine Grenzflächen
			mar434	WPF C7	Fachpraxis Organische Geochemie
			mar435	WPF C8	Fachpraxis Biogeochemie
			mar436	WPF C11	Marine Grenzflächen
			mar437	WPF C2	Isotopengeochemie
			mar438	WPF C4	Marine Umweltchemie
			mar439	WPF C9	Fachpraxis Umweltanalytik
			mar440	WPF C10	Fachpraxis Isotopengeochemie
mar383	Schwerpunktfach Physik/Modellierung	21	mar363	WPF P1	Theorie ökologischer Gemeinschaften
			mar364	WPF P4	Zeitreihenanalyse
			mar365	WPF P5	Stochastische Prozesse
			mar366	WPF P9	Actual topics in modelling and data analysis
			mar367	WPF P3	Ozeanmodelle
			mar368	WPF P5	Klimamodelle
			mar369	WPF P11	Kritische Zustände im System Erde
			mar372	WPF P6	Praxisseminar Ökosystemmodellierung
			mar373	WPF P6	Praxisseminar Modellierung
			mar374	WPF P7	Nichtlineare Dynamik im Erdsystem
			mar375	WPF P2	Modelle in der Populationsdynamik
			mar376	WPF P8	Statistische Ökologie
			mar377	WPF P10	Regionale Ozeanographie
mar419	Exkursionsmodul		mar465	WPF E1	Korallenriff Exkursion
			mar468	WPF E4	Meeresbiologische Exkursion
			mar469	WPF E5	Terrestrische und Marine Ökologie des Mittelmeers
			mar471	WPF E7	Tagesexkursionen

Abschnitt 3

Fortführung des Studiums nach neuer Regelung

3.1 Anerkennung einzelner Veranstaltungen

Die Anerkennung der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen erfolgt durch die jeweiligen Modulverantwortlichen der neuen Module. Die Teilnahme wird auf der Modulbescheinigung für das neue Modul dokumentiert. Veranstaltungen können nur in ein neues Modul eingebracht werden.

3.2 Anerkennung von Modulen

Die Anerkennung von Modulen erfolgt auf Antrag auf dem Formblatt durch den Prüfungsausschuss.

Modul P1

Veranstaltungen aus dem Modul Einführung in die marinen Umweltwissenschaften (mar350) werden anerkannt. Bei Anerkennung der Veranstaltungen aus mar350 kann das Modul mar472 nicht belegt werden. Die Prüfungsleistung gemäß der Ergänzung zu §10 der neuen studiengangsspezifischen Anlage ist zu erbringen. Über die Form der Prüfungsleistung entscheidet der Modulverantwortliche.

Wahlpflichtbereich Basis WPB Mathematische Modellierung

Veranstaltungen aus dem Modul Basiskompetenzen (mar360) Bereich C mit mathematischen Inhalt werden anerkannt. Sofern bereits eine mündliche Prüfung über eine Veranstaltung im Bereich C abgelegt wurde, kann eine Gleichwertigkeit für die Wahlpflichtmodule WPB M1 (mar353) oder WPB M2 (mar354) bescheinigt werden. Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 wird dann übernommen.

Wird eine Prüfungsleistung in einem neuen Modul (WPB M1 oder WPB M2) abgelegt, bleibt eine vorhandene Note aus dem Basiskompetenzmodul für den Bereich C unberücksichtigt, sofern die Prüfung im Bereich Mathematische Modellierung abgelegt wurde.

Liegt keine anererkennungsfähige Prüfungsleistung vor, ist die Prüfungsleistung gemäß der Ergänzung zu §10 der neuen studiengangsspezifischen Anlage ist zu erbringen. Über die Form der Prüfungsleistung entscheidet der Modulverantwortliche.

Wahlpflichtbereich Basis WPB Umweltphysik und Ozeanographie

Veranstaltungen aus dem Modul Basiskompetenzen (mar360) Bereich C mit physikalischem oder ozeanographischem Inhalt von mindestens 6 KP werden anerkannt. Sofern bereits eine mündliche Prüfung über eine Veranstaltung im Bereich C abgelegt wurde, kann eine Gleichwertigkeit für das Wahlpflichtmodul WPB P2 (mar356) bescheinigt werden. Die Note des Moduls mar360 wird dann übernommen.

Die Veranstaltung Umweltphysik (3KP) aus dem Modul Umweltsysteme wird als Moduleilleistung für das Modul WPB P2 (mar356) anerkannt. Die Prüfungsleistung wird anerkannt, sofern Umweltphysik Gegenstand der Klausur war.

Wird eine Prüfungsleistung im neuen Modul WPB P1 oder WPB P2 abgelegt, bleibt eine vorhandene Note aus dem Basiskompetenzmodul Bereich C unberücksichtigt, sofern die Prüfung im Bereich Physik oder Ozeanographie abgelegt wurde.

Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 oder mar371 wird dann übernommen. Sind beide Noten anerkennungsfähig, wird die bessere Note übernommen.

Liegt keine anerkennungsfähige Prüfungsleistung vor, ist die Prüfungsleistung gemäß der Ergänzung zu §10 der neuen studiengangsspezifischen Anlage ist zu erbringen. Über die Form der Prüfungsleistung entscheidet der Modulverantwortliche.

Wahlpflichtbereich Basis WPB Marine Chemie und Umweltanalytik

Veranstaltungen aus dem Modul Basiskompetenzen (mar360) Bereich B von mindestens 6 KP werden anerkannt. Sofern bereits eine mündliche Prüfung über eine Veranstaltung im Bereich B abgelegt wurde, kann eine Gleichwertigkeit für das Wahlpflichtmodul WPB C1 bescheinigt werden. Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 wird dann übernommen.

Die Veranstaltungen Umweltchemie und Marine Umweltchemie aus dem Modul Umweltsysteme werden für das Modul WPB C1 anerkannt. Die Prüfungsleistung wird anerkannt, sofern Umweltchemie und Marine Umweltchemie Gegenstand der Klausur waren.

Wird eine Prüfungsleistung im neuen Modul WPB C1 abgelegt, bleibt eine vorhandene Note aus dem Basiskompetenzmodul Bereich B unberücksichtigt.

Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 oder mar371 wird dann übernommen. Sind beide Noten anerkennungsfähig, wird die bessere Note übernommen.

Liegt keine anerkennungsfähige Prüfungsleistung vor, ist die Prüfungsleistung gemäß der Ergänzung zu §10 der neuen studiengangsspezifischen Anlage ist zu erbringen. Über die Form der Prüfungsleistung entscheidet der Modulverantwortliche.

Wahlpflichtbereich Basis WPB Marine Biologie

Veranstaltungen aus dem Modul mar360 Bereich A werden anerkannt. Sofern bereits eine mündliche Prüfung über eine Veranstaltung im Bereich A abgelegt wurde, kann eine Gleichwertigkeit für das Wahlpflichtmodule WPB B1 oder WPB B2 bescheinigt werden. Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 wird dann übernommen.

Die Veranstaltung „Grundlagen des Gewässerschutz“ aus dem Modul Umweltsysteme wird als Modulteilleistung für das Modul WPB B2 anerkannt. Die Prüfungsleistung wird anerkannt, sofern „Grundlagen des Gewässerschutz“ Gegenstand der Klausur war.

Wird eine Prüfungsleistung im neuen Modul WPB B1 oder WPB B2 abgelegt, bleibt eine vorhandene Note aus dem Basiskompetenzmodul Bereich A unberücksichtigt.

Über die Anerkennung und die Gleichwertigkeit des Moduls entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Note des Moduls mar360 oder mar371 wird dann übernommen. Sind beide Noten anerkennungsfähig, wird die bessere Note übernommen.

Liegt keine anerkennungsfähige Prüfungsleistung vor, ist die Prüfungsleistung gemäß der Ergänzung zu §10 der neuen studiengangsspezifischen Anlage ist zu erbringen. Über die Form der Prüfungsleistung entscheidet der Modulverantwortliche.

Wahlpflichtbereich Fach (WPF) und Wahlpflichtbereich Extra (WPF Extra)

Veranstaltungen aus den Modulen Schwerpunkt (mar383, mar393, mar403) oder Ergänzungsbereich (mar10) können als gleichwertig zu Veranstaltungen in den Modulen im Wahlpflichtbereich Fach anerkannt werden. Über die Zuordnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Gleichwertigkeit zu einem neuen Modul ist nur dann zu bescheinigen, wenn Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 KP belegt wurden.

Bereits bestandene Prüfungen in den Modulen Schwerpunkt oder Ergänzungsbereich werden als Modulprüfungen in den als gleichwertig bescheinigten Modulen angerechnet. Umfasst die Prüfungsleistung Inhalte aus zwei als gleichwertig bescheinigten Modulen wird die Note für beide Module anerkannt.

Das Exkursionsmodul (mar419) kann als Modul im Bereich WPF Extra anerkannt werden. Über die Zuordnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Module P2 und P3

Die Module Umweltwissenschaftliches Forschungsprojekt (mar420) und das Masterabschlussmodul werden anerkannt. Abgelegte Prüfungsleistungen werden übernommen.

Einen Überblick gibt nachfolgendes Schema.

Alte Module		Anerkennung auf mögliche neue Module			Anerkennung möglich, wenn jeweils insgesamt 6 KP inhaltlich passen
mar350	Einführung Muwi (6 KP)	mar350	P1	Einführung marine Umweltwissenschaften	unbenotete Prüfungsleistung muss erbracht werden
mar360	Basiskompetenzen (BKMU, 15 KP)				
	A: Biologie/Ökologie	mar358	WPB B1	Basic Ecological Processes	Note aus BKMU wird anerkannt, wenn Basic Ecological Processes Gegenstand der mündlichen Prüfung war
		mar359	WPB B2	Biologische Ozeanographie	Note aus BKMU wird anerkannt, wenn Biologie/Ökologie Gegenstand der mündlichen Prüfung war
	B: Geochemie/Analytik	mar357	WPB C1	Meeres- und Geochemie	Note aus BKMU wird anerkannt, wenn Geochemie/Analytik Gegenstand der mündlichen Prüfung war
		C:Physik/Modellierung	mar353	WPB M1	Grundlagen mathematischer Modellierung
	mar356		WPB P2	Ozean-Klima-Umweltphysik	Note aus BKMU wird anerkannt, wenn Ozean und Klima Gegenstand der mündlichen Prüfung war
	mar355		WPB P1	Physikalische Ozeanographie	Note aus BKMU wird anerkannt, wenn physikalische Ozeanographie Gegenstand der mündlichen Prüfung war
mar371	Umweltsysteme (US, 12 KP)				
		mar359	WPB B2	Biologische Ozeanographie	Note aus US wird anerkannt, wenn Grundlagen des Gewässerschutz Gegenstand der Klausur war
		mar356	WPB P2	Ozean-Klima-Umweltphysik	Note aus US wird anerkannt, wenn Umweltphysik Gegenstand der Klausur war
		mar357	WPB C1	Meeres- und Geochemie	Note aus US wird anerkannt, wenn Marine Umweltchemie oder Umweltchemie Gegenstand der Klausur war